

Übergang von der Schule zum Beruf

Sind Motivationssemester ein Störfaktor oder unverzichtbar?

bbaktuell 216 vom 29. April 2008

Seit Jahren wird über die Motivationssemester kontrovers diskutiert. Für die Motivationssemester spricht, dass sie ergänzend zu den kantonalen Brückenangeboten oft niederschwellige Programme anbieten für Jugendliche, die in anderen Angeboten nicht aufgenommen werden oder dafür nicht motiviert sind. Als störend wird empfunden, dass Schulabgänger und Schulabgängerinnen, die noch nie gearbeitet haben, sich als arbeitslos melden müssen, um ein Motivationssemester besuchen zu können.

Simon Zysset

In Motivationssemestern werden v. a. persönliche, soziale und lebenspraktische Schlüsselkompetenzen gefördert, die für jede Ausbildung (wie auch für die allgemeine Lebensbewältigung) Voraussetzung sind.

Unter Berücksichtigung der tendenziell «schwierigen» Klientel können viele Motivationssemester eine recht erfreuliche Anschlussquote von durchschnittlich etwa 60-70% vorweisen, wobei davon nicht alle Teilnehmenden direkt nach Projektaustritt eine zertifizierende Ausbildung beginnen können (Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO wird in diesem Sommer aktuelle Zahlen veröffentlichen.). Zudem sind Motivationssemester nicht auf Schulabgänger/innen beschränkt: Sie können bis 24-jährige Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung aufnehmen und ergänzen auch in dieser Hinsicht die anderen Angebote. Die 2007 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT veröffentlichte «Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung», welche von Egger, Dreher &

Partner verfasst wurde, kommt denn auch zum Schluss, dass die Motivationssemester in den meisten Kantonen eine wichtige Funktion beim Übergang wahrnehmen.

Trotzdem werden Motivationssemester immer wieder kritisiert und sogar als «Störfaktor» empfunden. Die wichtigsten Kritikpunkte sind:

- Es ist störend, dass sich Schulabgänger/innen arbeitslos melden müssen, um ein Motivationssemester besuchen zu können. Wer noch nie gearbeitet hat, hat in dieser Sozialversicherung eigentlich nichts verloren.
- Es ist unverständlich, dass Schulabgänger/innen in Motivationssemestern eine Entschädigung (i.d.R. pro Monat Fr. 450.- brutto) dafür erhalten, dass sie gefördert und unterstützt werden. Sie schaffen so einen störenden finanziellen Anreiz und konkurrenzieren andere Angebote, die im Einzelfall evtl. geeigneter wären.
- Nicht in allen Motivationssemestern, die wie die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV unter einem gewissen «Vermittlungsdruck» stehen, wird konsequent nach der Devise «Bildung vor Arbeit» gehandelt. Das führt z.T. dazu, dass Jugendliche, die mit geeigneter Förderung durchaus eine Berufsausbildung absolvieren könnten, «nur» in eine Arbeit oder in ein «Praktikum» vermittelt werden.
- Die Programme der rund 70 Motivationssemester in der Schweiz sind sehr heterogen. Nicht in allen Kantonen nehmen sie die Rolle der «niederschweligen Ergänzung» zu den kantonalen, ganzjährigen Angeboten wahr.
- Da die Zuweisung durch die RAV und nicht durch die Zuweisungsstellen für die kantonalen Brückenangebote vorgenommen wird, ist die Zuweisung in manchen Kantonen eher zufällig und wenig

koordiniert. So wird die Chance verpasst, im Einzelfall die am besten geeignete Zwischenlösung zu finden.

- Mit der Motion, die Nationalrat Otto Ineichen am 10.12.07 eingereicht hat und die auf eine Einschränkung des Zugangs zu Motivationssemestern abzielt (vgl. Kasten), hat die Kritik politisch neuen Antrieb erhalten.

Letztlich entspringen all die Kontroversen um die Motivationssemester einem systembedingten Widerspruch: Motivationssemester sind formal, verwaltungssystematisch, finanziell und juristisch «Arbeitsmarktliche Massnahmen», funktional aber (niederschwellige) Brückenangebote im Übergangssystem I, für welches Berufsberatung und Berufsbildung zuständig sind.

Lösungsansätze im Rahmen des Case Managements Berufsbildung

Alle grösseren Kantone, mindestens in der Deutschschweiz, beabsichtigen, die Motivationssemester besser ins Übergangssystem I zu integrieren, ungewollte Zugangsbeschränkungen und falsche Anreize zu eliminieren und die Motivationssemester als sinnvolle Ergänzung zu den kantonalen Brückenangeboten zu etablieren. Bezüglich Koordination des Zugangs ist der Kanton SG von allen Deutschschweizer Kantonen am weitesten: Seit letztem Jahr können sich Schulabgänger/innen bis ein Jahr nach Schulaustritt nicht arbeitslos melden, sondern werden von der Berufsberatung direkt in ein Motivationssemester zugewiesen. Da diese Jugendlichen nicht arbeitslos gemeldet sind, unterstehen sie rechtlich und finanziell nicht der Arbeitslosengesetzgebung und erhalten keine Entschädigung.

Voraussetzung für diese Lösung war das Einverständnis sowohl des Kant. Arbeitsamtes wie auch des Berufsbildungsamtes, zumal sie sich rechtlich im Graubereich bewegt.

Allerdings ist in SG die Entschädigungsfrage noch nicht befriedigend gelöst: In vielen Motivationssemestern leisten die Teilnehmenden während eines grossen Teils der Woche eine Arbeitsleistung - sei es in einer internen Werkstatt, sei es in einem externen Betriebspraktikum. Für die betroffenen Jugendlichen ist es verständlicherweise nicht einsehbar, dass sie für eine «echte» Arbeitsleistung nicht wenigstens minimal entlohnt werden (zumal die anderen Teilnehmenden eine Entschädigung erhalten). Das problematische Wort im vorherge-

Motion 07.3790

Berufseinstieg. Arbeitsmarktliche Massnahmen.

Eingereicht von Nationalrat Otto Ineichen am 10.12.2007

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Anpassungen der erforderlichen Rechtsgrundlagen bis Juli 2008 zu veranlassen, dass inskünftig alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Ende der obligatorischen Schulzeit erfasst werden. Wenn keine schulische oder berufliche Ausbildung begonnen wird, ist eine Zwischenlösung der Berufsbildung zu absolvieren (kombiniertes Brückenangebot usw.). Im Weiteren ist im Gesetz zu verankern, dass Jugendliche unter 19 Jahren, welche sich einer Anschlusslösung verweigern, keine Arbeitslosengelder beziehen können. Um die notwendigen Korrekturmassnahmen (kein Jugendlicher ohne Anschlusslösung) umsetzen zu können, sind bis Juli 2008 zusätzliche finanzielle Mittel für die Bereiche «Case Management» und «Case Management+» der Berufsbildung zu sprechen.

Mehr: Motion 07.3790 Berufseinstieg. Arbeitsmarktliche Massnahmen. Text und Begründung, eingereicht von Nationalrat Otto Ineichen am 10.12.2007 und Antwort des Bundesrates vom 27.02.2008: www.bbaktuell.ch/pdf/bba4499c.pdf

henden Satz ist «echte»: Da es zwischen praktischem Unterricht, praktischer Projektarbeit, internem Praktikum (wie z.B. in der «Job Factory» in Basel) und externem Praktikum in einem Betrieb alle Übergänge gibt, ist es nicht ganz einfach objektiv zu definieren, was eine «echte» Arbeitsleistung ist und wie viel diese wert sein soll. Ein pragmatischer Ansatz, der in einem Motivationssemester in SG im Moment geprüft wird, geht davon aus, dass der Markt entscheiden soll, was eine Arbeitsleistung ist: Wenn Produkte oder Dienstleistungen eines Motivationssemesters verkauft werden können, kann der Erlös nach Abzug der Materialkosten an die Teilnehmenden als Entschädigung ausbezahlt werden. Bei externen Praktika in Betrieben müssten ähnliche Regelungen getroffen werden wie in «Kombinierten Brückenangeboten»: Der Betrieb ist juristisch gesehen Arbeitgeber, versichert die Jugendlichen und bezahlt einen Praktikumslohn, der etwas tiefer liegt als ein durchschnittlicher Lehrlingslohn im ersten Ausbildungsjahr. Damit wäre auch das Problem der Finanzierung dieser Entschädigung gelöst (die Kantone haben keine Kassen für die Entschädigung von Jugendlichen in Brückenangeboten zur Verfügung). Die Umsetzung des Prinzips «Lohn gegen Arbeitsleistung» wird jedenfalls auf breite Zustimmung stossen.

Eine andere Möglichkeit ist, Motivationssemester gemeinsam zu finanzieren und so auch gemeinsam zuweisen zu können. Dies ist innerhalb der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) schon seit

Jahren möglich. So beteiligen sich in manchen Kantonen etwa das Sozialamt, die IV oder die Jugendanwaltschaft finanziell an Motivationssemestern und können dann auch Jugendliche direkt zuweisen.

Die Umsetzung des Case Management Berufsbildung in den Kantonen eröffnet jetzt die einmalige Chance, die Rolle der Motivationssemester beim Übergang I für die nächsten Jahre zu klären.

Voneinander Lernen

Wenn sich Lehr-, Beratungs- und Coachingpersonen aus verschiedenen Typen von Brückenangeboten treffen, ist immer wieder zu beobachten, wie bereichernd und fruchtbar der Austausch untereinander ist: Die Stärke der Motivationssemester liegt oft in der Motivation und Förderung von Jugendlichen mit eher unerfreulichen Schulkarrieren und aus nicht optimalen persönlichen und sozialen Verhältnissen. Sie wissen, wie lebenspraktische, persönliche und soziale Schlüsselkompetenzen zu fördern sind, leisten ein intensives Coaching und haben oft ein hervorragendes Netz von Praktikums- und Lehrbetrieben. Die Stärken der schulischen Angebote liegen dagegen mehr bei der optimalen Förderung von schulischen und methodischen Schlüsselkompetenzen. Sie berücksichtigen die neuen Erkenntnisse aus der Lern- und Kognitionsforschung und

wissen, wie Jugendliche für das heute geforderte lebenslange Lernen «fit» gemacht werden können.

Dieses «Profitieren» von den jeweiligen Stärken der anderen Gruppe wurde z.B. in der eben zu Ende gegangenen ersten Durchführung des Zertifikatskurses «Von der Schule zum Beruf» der FHNW - Fachhochschule Nordwestschweiz als eine der grössten Stärken des bezüglich Teilnehmenden heterogen zusammengesetzten Kurses genannt. Es ist zu hoffen, dass solche Gelegenheiten, voneinander lernen zu können, in Zukunft vermehrt gegeben sind - und, dass die Entscheidungsträger, die das Übergangssystem steuern, davon auch Kenntnis haben.

Hinweise:

- Egger, Dreher & Partner: «Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung», veröffentlicht vom BBT am 23. Januar 2007: www.bbaktuell.ch/pdf/bba4499b.pdf
- Zertifikatskurs «Von der Schule zum Beruf» der FHNW - Fachhochschule Nordwestschweiz: www.fhnw.ch/ph/iwb/kader/schule-beruf

Simon Zysset,
Leiter des Zentrums für Brückenangebote des Kantons Luzern und Koordinator der Deutschschweizer Motivationssemester, <mailto:simon.zysset@edulu.ch>

Layout: rh